

BG V  
Frau Bröcker

## **Stellungnahme zur Situation behinderter Menschen in Magdeburg**

### zu 2.) Behinderte Kinder und Jugendliche – Kinderbetreuung

Das Jugendamt stellt im aktuellen Kapazitätsplan (DS0498/07) die integrativen Plätze differenziert dar. Die Frühförder- und Beratungsstelle führt alle zwei Monate Beratungen mit den Leiterinnen der integrativen Kindereinrichtungen durch, inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei Kapazitätsauslastung, Informationsaustausch und die Analyse von Fallbeispielen.

Berichte zu Belegungen und Kooperationsveränderungen in integrativen Kindertageseinrichtungen an den Behindertenbeauftragten sind zukünftig möglich und werden mit Herrn Pischner vereinbart.

Bei der Interpretation zum hohen Anteil von Halbtagsplätzen unter den integrativen Plätzen erhärtet sich auch bei uns der Eindruck, dass ein Zusammenhang zwischen der sozialen Benachteiligung betroffener Familien und möglichen Entwicklungsstörungen bzw. Verzögerungen bei Kindern dieser Familien existiert. Nach unserer Auffassung sollte bei behinderten Kindern nicht zwischen Halbtags- und Ganztagsplatz unterschieden werden. Für alle behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder sollte ein Ganztagsplatz vorgehalten werden. Die Anzahl der I-Plätze sind nach unserem Kenntnisstand für die Stadt Magdeburg ausreichend. Eine Reduzierung der Plätze für behinderte und von Behinderung bedrohten Kinder sollte nicht erfolgen.

### **Frühförder- und Beratungsstelle**

Die Frühförderverordnung ist seit dem 01.07.2003 in Kraft. Die veränderte Zugangsvoraussetzung zur Frühförderung ist in der Landesrahmenempfehlung in Sachsen-Anhalt zur Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder geregelt. Sie ist seit dem 01.06.2007 gültig. Diese Zugangsvoraussetzungen wird auch aus unserer Sicht für manche hilfebedürftige Familien eine zusätzliche Hürde darstellen.

Klaus